

Frage 1

Ja Nein

Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Gibt es bei Erstprüfungen gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen beim gezeichneten Kapital, kann der Wert des Bilanzposten dadurch überprüft werden, indem man sich den Wert des Vorjahres anschaut. Ist keine Abweichung feststellbar, ist alles in Ordnung. Diese Werte wurde ja bereits vom Vorjahresprüfer überprüft und für korrekt befunden. | ☐ | ☐ |
| b) Das gezeichnete Kapital wird bei der GmbH als Stammkapital und bei der AG als Grundkapital bezeichnet. | ☐ | ☐ |
| c) Würde bei einer GmbH & Co. KG das Eigenkapitalkonto eines Gesellschafters durch Jahresfehlbeträge negativ werden, so ist das Kapitalkonto übersteigende Betrag stets in allen Fällen auf der Aktivseite unter dem Posten „Nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil Kommanditist“ auszuweisen. | ☐ | ☐ |
| d) Den Jahresüberschuss (GuV) einer GmbH findet man auch in der Bilanz unter dem Posten Bilanzgewinn wieder. Es handelt sich hierbei um synonyme Begriffe - Jahresüberschuss (GuV) / Bilanzgewinn (Bilanz) | ☐ | ☐ |

Stand: 03.11.2025